

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Ehrendenkmal ist er aber namentlich für die Familie Ander Egg im Bunde, die heute das herrliche Gebäude mit all' dem, was wir darin geschen, der Gemeinde als Schulhaus zum Geschenk gemacht hat. Ehre dem edeln Todten, der durch sein Testament den Grundstein zu dem schönen Werke legte: Ehre aber auch den Lebenden, die durch Vollendung desselben bewiesen haben, daß sie die rechten Erben auch von der edlen Gesinnung des sel. Vaters sind. Gott segne sie für ihre Segenthat! (Egb. Bote.)

Baselland. Auf Antrag der Erziehungsdirektion wird der Lehrplan für Bezirksschulen für das Winterhalbjahr in der Weise abgeändert, daß auch in der Buchhaltung Unterricht ertheilt werden soll. Zugleich erhält dieselbe Direktion Auftrag, den von ihr ausgearbeiteten Entwurf eines neuen Schulgesetzes dem Regierungsrath vorzulegen.

Todesanzeige.

Thurgau. In Sulgen starb am 7. November Lehrer Huber, der mehr als ein halbes Jahrhundert, nämlich 53 Jahre, an der Sulzer Schule wirkte. Im Jahr 1862 feierte er sein Dienstjubiläum, zu dessen Verschönerung sowol die Schulvorsteherchaft als auch die Lehrer seines Bezirkes Bieles beitrugen. Es leben Großeltern in Sulgen, die einst seine Schule besuchten und deren Enkel in jüngster Zeit Huber auch noch unterrichtete. Er starb in einem Alter von 71 Jahren.

Bünden. Am 9. Okt. wurden bei sehr zahlreichem Geleite die sterblichen Überreste des Lehrer A. Schweizer in Chur zu Grabe gebracht. Derselbe begann frühzeitig als Lehrer zu wirken und zwar in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Bünden, fast 50 Jahre hindurch. Schweizer war ein tüchtiger Lehrer, der viel Liebe zu seinem Berufe besaß. Diese Liebe gab ihm zur Arbeit auch stets die rechte Freudigkeit, die ihm selbst dann erhalten blieb, wenn harte Schicksalsschläge ihn niederzubeugen drohten. In und außer der Schule war Schweizer seinen Kollegen und Freunden eine recht liebe Persönlichkeit. Sein Andenken bleibe uns erhalten! Friede seiner Asche!

Frankreich. Ein Reisebericht in der Allg. Ztg. enthält folgende Stellen.

Im Elsaß besuchte ich einige Volkschulen. In ihnen wird überall deutsch und französisch gelehrt, auch Kindern der untern Klassen, deren keines einen Strumpf trug. Geographie ist Lehrgegenstand; jeder Schüler muß ein kleines Lehrbuch der Geographie besitzen. Die Eltern klagen sehr, daß diese Lehrbücher so oft wechseln, so daß die jüngern Geschwister selten die der ältern gebrauchen können. Rheinglüste fanden wir darin nicht. Knaben- wie Mädchen Schulen werden nicht selten von geistlichen Brüdern und Schwestern gehalten. Die Subsellien sind zum Knieendbecken eingerichtet. Dennoch ist bekannt, daß Elsaß eine der im Volksunterricht fortgeschrittensten Provinzen von Frankreich ist.

Die Gemeinde-Bibliotheken haben einflußreiche Gegner an dem Klerus, welcher in den Dörfern ihre Errichtung zu verhindern sucht. Gerade die konfessionslose Humanität, welche dadurch gegründet werden will, ist ihm ein Anstoß; es wird dadurch den konfessionellen Bibliotheken Konkurrenz gemacht. In St. Dié wohnten wir einer Erörterung über diesen Gegenstand bei. Einige lothringische Herren erklärten die Errichtung der Bibliotheken für eine Unmöglichkeit, weil der Klerus und der Bettel der ungeschulten Jugend unüberwindliche Hindernisse seien.

Den Gemeinden, sagte man, fehlen auch die Mittel dazu; denn sobald eine Landgemeinde etwas Geld zusammengebracht habe, verbrauche sie es und mache Schulden, um eine neue Kirche zu bauen oder die alte zu verschönern. Dies ist denn auch auffallend häufig der Fall; überall stoßt man auf kostspielige Bauten dieser Art. In Mülhausen ist kaum eine große gotische katholische Kirche vollendet, so wetteifert mit ihr die protestantische Gemeinde in einem Prachtbau gleichen Styls; ein Handelshaus soll eine halbe Million dazu geben.

Anzeige.

Stenographie.

Verschiedene Anfragen und die stets wachsende Verbreitung der Stolze'schen Kurzschrift in der Schweiz lassen uns folgende Mittheilung als zweckgemäss erscheinen.

Wer über das genannte Fach überhaupt Auskunft (z. B. gratis einen ausführlichen Prospect) zu erhalten oder die Schrift irgendwie (z. B. durch Selbstunterrichtsmittel 3. Auflage [man sehe Nr. 46 dieses Blattes] und unter brieflicher Leitung à Fr. 5) zu erlernen oder auf unsere monatlich ein Bogen starke „Stenographische Zeitschrift für die Schweiz“ (VII. Jahrgang) mit Fr. 4 zu abonniren wienscht, wende sich gefälligst an Hrn. Däniker, Lehrer an der Hochschule und praktischen Stenographie in Zürich, welcher bereitwillig allen diesfallsigen Anfragen entsprechen wird.

Der schweiz. Stenographen-Verein.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Zürich vorräthig bei Meyer und Zeller:

G. A. von Klöden's Handbuch der Erdkunde.

Zweiter Band:

Politische Geographie.

Handbuch der Länder- und Staatenkunde von Europa.

Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage.

Erste und zweite Lieferung. Bogen 1—36.

Preis à Fr. 4.

Erster Band:

Handbuch der physischen Geographie.

Mit 274 Holzschnitten.

Nene Ausgabe in 4 Lieferungen.

Erste und zweite Lieferung. Bogen 1—30.

Preis à Fr. 4.

Der erste Band ist auch vollständig in einem Band

zum Preise von 4 Thlrn., ebenso der dritte Band:

Handbuch der Länder- und Staatenkunde von Asien,

Australien und Amerika zum Preise von 3 Thlrn. zu beziehen.

Bu Festgeschenken

eignen sich die

Beschäftigungsmittel

aus der Erziehungsanstalt von F. Beust in Hottingen bei Zürich. Preislisten werden auf frankirte Anfragen franko versendet.

Neue Hilfsmittel für den Unterricht aus derselben Anstalt:

Uebersichtliche Darstellung des Flächeninhaltes der Schweiz und der Kantone, ein Milliontheil der wirklichen Größe. 20 Cts.

Uebersicht der Bevölkerungsdichtigkeit der Schweiz und der Kantone, ein Fünftausendtheil der wirklichen Größe. 20 Cts.

Etiketten für Herbarien einheimischer Pflanzen nach Habenhorst, Endlicher und Schneklein. 30 Cts.

Bei Alfred Coppenrath in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Zürich durch Meyer & Zeller:

40 Wandtafeln

für den ersten Unterricht im

Ornament - Zeichnen.

Entworfen von

L. Vollinger.

Das Werk ist zu beziehen in 4 Lieferungen von je 10 Tafeln, und kostet die Lieferung Fr. 3. 25.

Als Festgeschenk empfohlen!

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in Zürich bei Meyer & Zeller:

A. W. Grube's ästhetische Vorträge.

1. Bdhn. Göthe's Elsenballaden und Schiller's Ritterromane. geh. Fr. 3. 75 Cts.

2. Bdhn. Deutsche Volkslieder. Vom Kehrreim des Volksliedes. Der Kehrreim bei Göthe, Uhland und Rückert.

geh. Fr. 4. 80 Cts.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, St. Thurgau.

Druck und Verlag: J. Feierabend, Kreuzlingen, Thurgau.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 2. December 1865.

Nr. 48.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 5 Rpf. (1½ Kr. oder 2/5 Sgr.)

Volksschulen des Kantons Bern 1864.

So eben erhalten wir den „Verwaltungsbereich“ der Direktion der Erziehung für das Jahr 1864. Direktor: Herr Regierungsrath Kummere. — Indem wir die gütige Zusendung höchst verdanken, entnehmen wir der umfassenden Druckschrift (75 S.) nachstehende Notizen über das Volksschulwesen. (II. Thl. I. Abth.) In den 6 Inspektionskreisen bestehen 1461 Schulstellen, von welchen 1374 definitiv, 79 provisorisch besetzt sind und 8 momentan unbesetzt. Das Lehrpersonal besteht aus 1049 Lehrern und 411 Lehrerinnen. Im Laufe des Jahres wurden 16 neue Stellen errichtet; seit 5 Jahren zusammen 84. Die Anzahl der Stellenausschreibungen beträgt 222 (!); Todesfälle sind bloß 9 angegeben, Austritte hingegen 48. Das Lehrpersonal wird nach seinen Leistungen gruppiert:

Oberland:	77 gute,	82 mittelmäßige,	50 schwache.
-----------	----------	------------------	--------------

Mittelland: c. 33 sehr gut,	69	69	32
-----------------------------	----	----	----

Emmenthal:	79	93	40
------------	----	----	----

Oberaargau:	137	89	17
-------------	-----	----	----

Seeland:	29 recht gute,	74 gute,	80 mittelmäßige	23 schwache.
----------	----------------	----------	-----------------	--------------

Zuqa:	70 gute,	130 ziemlich gute,	65 mittelmäßige,	36 schwache.
-------	----------	--------------------	------------------	--------------

Ihre Bildung haben erhalten: in Seminarien 834, außerhalb derselben 620.

Über den Unterricht und seine Ergebnisse sagt der Bericht S. 18—20 im Allgemeinen: „Ein für den ganzen Kanton zutreffendes Urtheil zu fällen, ist trotz der beständigen Inspektionen immerhin schwierig; ein Fortschritt von einem Jahr zum andern tritt nur in einzelnen Fächern, welche etwa ein gutes neues Lehrmittel erhalten haben, augensfällig an den Tag.“

Wenn man aber ein paar Jahre zurückblickt und unsere heutigen Primarschulen mit denjenigen von 1856 vergleicht, so muß man gestehen, daß sich das Primarschulwesen außerordentlich verbessert hat. Ein großer Theil unserer Schulen war damals so überfüllt, daß schon aus diesem Grunde ein geordneter Unterricht nicht möglich war; solche Schulen sind eine Seltenheit geworden. Hunderte tüchtiger junger Lehrkräfte sind an die Stelle sehr mangelhaft vorgebildeter Lehrer getreten. Der Schulbesuch war damals bloß in einzelnen besonders schulfreudlichen Gemeinden ein geregelter, jetzt ist er es, mit Ausnahme einiger emmenthalischer Gemeinden und einiger jurassischer Amtsbezirke, im ganzen Kanton. *) Beim Erscheinen der neuen Schulgesetze war der Erfolg der Sommerschule gleich null zu rechnen, kaum konnte dieselbe die Resultate der Winterschule konservieren; jetzt weist auch die Sommerschule, so viel sie noch zu wünschen übrig

*) Die amt. Berichte der nächst vorhergehenden Jahre lauteten in dieser Hinsicht viel ungünstiger, D. R.

läßt, mehr Prozente Anwesender auf, als früher die Winterschule. Mit den Lehrmitteln stand es sehr traurig; in keinem Fach war Ein Lehrmittel in den Händen auch nur der Mehrzahl der Primarschüler. Allgemeine Lehrmittel wie Karten und Zeichnungsvorlagen waren vielforts nicht vorhanden und wurden zum Theil nicht einmal gebraucht. Ein Unterrichtsplan war nicht vorhanden; der Lehrer beschäftigte die Kinder, wie er es nach Stand der Lehrmittel eben konnte. Bei solchen Zuständen konnten nicht allein in den Realien und im Zeichnen die Leistungen nur höchst geringe sein, sondern es mußten in der größern Zahl von Kirchgemeinden stets eine Menge von Schülern admittirt werden, welche selbst in den Hauptfächern nur sehr dürftige Kenntnisse erworben hatten, ja nicht einmal geläufig lesen konnten.

Heute entspricht die Schülerzahl und der Schulsleiß bald allgemein den Forderungen des Gesetzes; der Unterrichtsplan normirt den Lehrgang in allen Fächern; für die meisten Fächer sind die nöthigen Lehrmittel erstellt und allgemein angeschafft worden; auch Karten, Schreib und Zeichnungsvorlagen sind vorhanden. Jede Schulstufe ist in den Stand gesetzt, das ihr zukommende Pensum zu erfüllen, und wenn es auch von manchen Schulen noch nicht erfüllt wird, so sind wir doch dem Ziele bedeutend näher gekommen, als man Anfangs erwarten durfte, und wir kommen ihm auch von Jahr zu Jahr immer näher.

Aber nur dadurch, daß wir dasselbe beständig im Auge behalten, unnachgiebig allen alten und neuen Schlendrian bekämpfen und auf einen methodischen, der Aufgabe entsprechenden Unterricht hinarbeiten."

Schulhäuser wurden 15 neu erbaut und 8 umgebaut. Der Staat verabreichte 34,912 Fr. Beiträge. Vom Jahr 1856 — 1864 betragen die Staatsbeiträge an Schulbauten zusammen 172,268 Fr. Im Ganzen mögen in dieser Zeit $1\frac{3}{4}$ Millionen hierauf verwendet worden sein.

Immer noch scheint die Erziehungsdirektion über den Bestand der Schulgüter nicht die erforderlichen Aufschlüsse und Nachweisungen erhalten zu haben. Und doch leistet der Staat an die Volksschulen im Allgemeinen und an die Schulstellen im Besondern so ungemein große Beiträge. Wie sich dieser Umstand mit einer gerechten Vertheilung, guten Verwaltung und sicheren Kontrole vertrage, ist uns geradezu unbegreiflich. Etwas trübselig lautet folgende Stelle S. 4: „Ein Vorschlag betreffend die Erhöhung der Primarlehrerbeholdbungen, von der Vorsteuerschaft der Schulsynode der Erziehungsdirektion eingereicht, wird von der letztern untersucht.“ Wir haben bereits in diesem Blatte darauf hingewiesen, daß c. $11\frac{1}{4}$ der Lehrerbesoldungen noch zwischen 500 — 600 Fr. stehen. Vom Staaate wird unter den jetzigen Umständen nicht viel weiter zu erlangen sein, — er thut auch bereits mehr, als andere Kantone; Gemeinden und Familien scheinen leider in dieser Richtung wenig Eifer und Bereitswilligkeit zu hegen. Der Bericht bezeichnet S. 25 das Jahr 1855 als den Zeitpunkt vom „Beginn der Schulreform.“ Demnach hätte im Kanton Bern diese Reform vor 25 Jahren später begonnen, als im Kanton Zürich u. a. K., und doch erinnern wir uns, schon in den dreißiger Jahren auf Einladung von Seite Neuhauß ein ausführliches Gutachten über den Entwurf eines neuen Schulgesetzes eingereicht zu haben. Wir werden uns kaum irren, wenn wir annehmen, die Schulreform im K. Bern sei durch den lang andauernden, wechselvollen Kampf der politischen Parteien erschwert und verzögert worden. Während der Kämpfe wollte keine Partei dem Volke, den Gemeinden und Familien irgend bedeutende Leistungen an das Schulwesen zumuthen, und diese Rückſichtnahmen scheint jetzt noch zu prädominiren und namentlich die Aufbesserung der Lehrer einzukommen zu erschweren. Ganz dieselben Verhältnisse, Ansichten und Wirkungen fanden wir, etwa bis auf die neueste Zeit, auch im K. Aargau, wo die Schwierigkeiten durch konfessionelle Differenzen noch erhöht wurden.

Unter 30 „Mittelschulen“ des deutschen Kantonsteils sind 27 Realschulen (Sekundarschulen) mit 74 Lehrern und Lehrerinnen, und 1534 Schülern und 579 Schülerinnen; — 3 Progymnasien (Thun, Burgdorf, Biel) mit 23 Lehrern, 281 Schülern, darunter 217 Realschüler und 64 Literarschüler.

Über die Leistungen der Sekundarschulen sagt der Bericht S. 29 u. S. 33:

„Die Gesamtergebnisse des Unterrichts in den vorstehend genannten Progymnasien und Sekundarschulen dürfen im Allgemeinen als höchst erfreulich bezeichnet werden. Namentlich haben sich die Leistungen in den vor zwei Jahren reorganisierten Progymnasien in Burgdorf und Biel, wo gleichzeitig die Lehrkräfte beträchtlich vermehrt wurden, sichlich gehoben, während der weitere Ausbau der Sekundarschulen Langenthal, Interlaken und Kirchberg immer mehr die erwünschten Erfolge zeigte und Thun seinen bisher stets bewährten Ruhm behauptete. Aber auch die zweiklassigen Sekundarschulen sind in dem Bestreben, Tüchtiges zu leisten, nicht zurückgeblieben; sie erreichen immer vollständiger die Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsziels.“

Um die Sekundarschulen des Landes zu möglichst gemeinnützigen Volksbildungsanstalten zu machen, erschien seit Jahren die Herabsetzung des Schulgeldes und die Vermehrung der Freistellen als eine nützliche Angelegenheit. Dass die Schulbehörden dieses Bedürfniss immer mehr einsehen, beweist die erhebliche Zahl von Freistellen, die bei den meisten Sekundarschulen weit über die gesetzliche Norm geht. So waren z. B. in Langenthal 32, in Herzogenbuchsee 21, in Kirchberg 10 und selbst in manchen weniger besuchten zweiklassigen Sekundarschulen 7 bis 8 Freistellen im Jahr 1864 vergeben worden; während zugleich in einigen Mittelschulen das jährliche Schulgeld von Fr. 60 und Fr. 50 auf Fr. 40 bis auf Fr. 24 herabgesetzt wurde.“

Im französischen Kantonsteil bestehen zwei Progymnasien und zwei Realschulen mit 200 Schülern und 30 Lehrern. Der Staat leistete an die „sämtlichen Sekundarschulen“ (Progymnasien, Realschulen) einen Jahresbeitrag von 107,024 Fr.

Mädchenarbeitschulen bestehen 722, die von 25,510 Schülerinnen besucht werden. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 19,279 Fr.

Für die Einführung und Förderung des Turnunterrichtes namentlich in Sekundarschulen wurde ein Lehrerturnkurs abgehalten und eine Inspektion vorgenommen.

Aus der Nordschweiz.

Es mag doch erlaubt sein, in diesem Blatte eine Scene vorzuführen, bei welcher ein Dorfschullehrer als Hauptakteur auftrat und seine Rolle derart spielte, daß er vom Publikum mit großem Beifall geehrt wurde.

In dem vielbesuchten Gasthause des Dorfes N. hatte sich am Sonntag-Abend zahlreiche Gesellschaft eingefunden, unter derselben ein ganz fashionabler junger Herr aus einem jenseitigen deutschen Städtchen. Dieser Herr führte das große Wort, und sprach sehr laut und mit merkwürdiger Jungenfertigkeit über Politik, Handel, Industrie und über noch viel Anderes. So kam er auch auf Schweizergeschichte und verweilte mit merkbarem Absichtlichkeit bei dem „fremden Söldnerdienste.“ Ein einfach gekleideter Mann mittleren Alters, der lange stillschweigend zugehört hatte, opponierte dem Sprecher einmal in bescheidener und verständiger Weise; aber der Redselige überströmte Alles mit seinem Vorwuschalle, und wiederholte mehrmals den Ausspruch: „Das bleibt halt doch immer ein wüster Flecken, daß die Schweizer sich als Tyrannenknchte verdingt hatten; zu solchem Dienste haben sich die Deutschen nie brauchen lassen.“

Der erwähnte Opponent ging hinaus und kehrte nach etlichen Minuten zurück mit einem Buche in der Hand. Nun wandte er sich höflich gegen den Redner und sagte: Sie haben wieder-

holt von Söldnerdiensten in der Fremde gesprochen; dieses Buch gibt über solche sehr interessante Aufschlüsse. Wenn's die Gesellschaft gestattet, will ich einige Stellen vorlesen. Die Gäste winkten zustimmend, und nach erfolgter Stille las der Mann ungefähr folgende Sätze:

„Landgraf Friedrich der Zweite von Hessen-Kassel hat 16,992 Mann Soldaten nur an England allein verkauft. Ein glänzendes Geschäft! Für jedes „Stück“ Hessen erhielt der Ange-stammte 30 Kronen Verbegeld, sonst auch „Blutgeld“ genannt; sodann für jeden in Amerika dienenden Soldaten 37 Kronen jährlicher „Subsidien,“ endlich 20 Kronen für jeden Verkauften, welcher „blieb.“ Ah, der Mann verstand den Handel! Er hat darum auch aller seiner Verschwendungen ungeachtet, — einer aus Paris verschriebenen Oberh... gab er ein Jahrgehalt von 40,000 Thl. in Gold — ein Baarvermögen von nahezu 60 Millionen Thlr. hinterlassen. Dieses Landesvaters würdiger Sohn und Nachfolger, Wilhelm, nachmals der neunte Landgraf dieses Namens, war schon als Erbprinz und Beherrscher von Hanau ein ebenbürtiger Mitmenschenleisch-händler. Freilich, er hatte nicht allein für seine ehelichen Sprößlinge, sondern auch für seine 74 sage vierundsechzig Bankette zu sorgen.... In Summa haben die Landesväter von Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Hanau, Hannover, Waldeck, Anspach und Anhalt-Zerbst 29,166 liebe Landeskinder nach Amerika verkauft und dafür von England in runder Summe 7 Millionen Pfund Sterling erhalten. Was den Herzog Karl von Würtemberg angeht, so hat derselbe seinen Menschenhandel nach Frankreich und Holland hin getrieben. Von 1752 — bis empfing er vom französischen Hofe für gelieferte Soldatenware 1½ Millionen Livres. Noch im Jahr 1786 verkaufte er 1000 Mann als „Capregiment“ an die Holländer. Ein kleiner Junge, Tu sti n u s K e r n e r, ist damals verwundert dabei gestanden, als die Verkäufer die Schloßallee von Ludwigsburg hinabzogen unter den Klängen von Schubarts Lied: Auf, auf, ihr Brüder, und seid stark, der Abschiedstag ist da! wir müssen über Land und Meer ins heiße Afrika.“

Der deutsche Redner ward blaß vor Ärger; mit zitternder Hand griff er nach dem Buche, las den Titel desselben, warf es auf den Tisch, und schritt dann rasch hinweg, ohne noch ein Wort zu sagen; die andern Gäste aber riesen stürmisch: Bravo, Herr Lehrer! Bravo! und ich stimme kräftig in den Beifallruf ein.

Graubünden. (Korresp.) Obwohl wir etwas spät dazu kommen, so wollen wir doch nicht unterlassen, Ihnen, Herr Redaktor! einen kurzen Bericht über die diejährige kantonale Lehrerkonferenz zu übermachen. Da wir aber nicht die Ehre hatten, persönlich an derselben Theil nehmen zu können, so folgen wir in der Berichterstattung der Hauptsache nach den Mittheilungen bündnerischer Blätter.

Am 18. Okt. traten etwa 90 Mann, Lehrer und (meistens kath.) Geistliche, begreiflicherweise meist Oberländer, in Truns zusammen, um über das Wohl der Schule zu berathen. Zweifelsohne werden sie sich daran erinnert haben, daß vor bald 420 Jahren an derselben Stelle altersgräue Männer mit langen Bärten tagten, um der Gewaltherrschaft der Ritter und Herren ein Ende zu machen und der Volksfreiheit die verdiente Berechtigung zu verschaffen. Herr Schulinspектор Pfarrer Huonder, als Präsident der Konferenz, eröffnete dieselbe mit einer ausführlichen und gediegenen Rede über die Freiheit der Schule nach ihrer wahren und natürlichen Stellung zur Familie, zur Kirche und zum Staate. Die Quintessenz derselben lag darin, daß die Schule dann am Besten gedeihen werde, wenn Familie, Kirche und Staat derselben ihre vereinte freie Mitwirkung zu Theil werden lassen.

Auf der Traktandenliste stand oben an ein Referat des Herrn Seminarlehrer Bühler über die Ertheilung des romanischen Unterrichtes in der Volksschule. Bekanntlich wurde an der letzten Konferenz im Altvener Bad die Frage erörtert, wann der deutsche Sprachunterricht in romanischen Schulen zu beginnen habe und wie er zu ertheilen sei. Es stand also das dieß-

jährige Referat über den romanischen Unterricht gewissermaßen in genauem Zusammenhang mit dem erwähnten letzjährigen. Herr Referent, der soeben Schillers Wilhelm Tell in romanischer Übersetzung herausgegeben hat, bekanntlich ein Enthusiast für die romanische Sprache, löste seine Ausgabe mit Vorliebe, Sachkenntnis und Gründlichkeit. Seine Zuhörer sollen aber infofern enttäuscht gewesen sein, als viele derselben nach der Ausschreibung eine Abhandlung über das Romanische als Sprache erwarten zu dürfen glaubten! Dieses Mißverständniß trug sich dann auch über auf die Diskussion. Ergötzliche Capriolen aber soll ein gewisser Pater Andreoli gemacht haben, der die Gelegenheit für günstig hielt, um seine schulfeindlichen Ideen an Mani zu bringen. Mit unverkennbarem Eifer setzte er der Versammlung auseinander, daß die Volkschule der Gegenwart in ganz verkehrten, wenn nicht gar verderblichen Bahnen sich bewege und daß es daher hohe Zeit sei, ernstlich an die Rückkehr zu bessern Grundsätzen zu denken. Ob die schulverbessernden Ideen in seinem Sinne auch nur bei der Mehrzahl der Lehrer und übrigen Geistlichen großen Anklang gefunden, darüber schweigt die Geschichte; wir glauben uns aber vollständig berechtigt, dieß ernstem Zweifel unterwerfen zu dürfen.

Auf Antrag eines Lehrers wurde mit Einstimmigkeit beschlossen, für einige Zeit ein romantisches Schulblatt erscheinen zu lassen. Da man aber nur auf eine kleine Abonnentenzahl rechnen durfte und ein solches Blatt nicht im Stande wäre, aus eigenen Mitteln das Leben zu fristen, so beschloß man zugleich, beim Erziehungsrath um eine Unterstützung für dasselbe einzutreten.

Hierauf folgte das Mittagessen und nach demselben ein Referat des Herrn Lehrer Deplazes über Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Belehrungen beim Volksschulunterricht. Der Hauptgedanke desselben läßt sich in folgenden Worten zusammenfassen: „Von direkten landw. Belehrungen sei in der Volkschule abzusehen; diese habe das Mögliche geleistet, wenn sie die Schüler so nebenbei im sonstigen Unterricht anseite, über landw. Gegenstände nachzudenken und dieselben allfällige einer Berechnung zu unterziehen.“

Den Schluß der Verhandlungen bildete die Vorlesung eines Entwurfes zur Heimatkunde über Furna (Brättigau) von Hrn. Lehrer Rössler.

Die nächstjährige Konferenz soll in Schiers stattfinden. Zum Präsidenten für dieselbe wurde Hr. Inspektor Aliesch gewählt. Man sieht, daß Schulmännerkontingent des Vorderheinthalcs hat es verstanden, sich einen Tag der Arbeit und Belehrung zu bereiten. Eine Lehre aber wird man sich wohl gemerkt haben: die Feinde der Schule sind noch nicht alle ausgestorben, und es bedarf nur der Gelegenheit, bei der sie offen hervortreten und sich präsentiren in ihrer wahren Gestalt!

K. St. Gallen. Eine Diskussion in der letzten Grossräthssitzung (24. und 25. Nov.) zeigte wieder recht deutlich, daß das Volksschulwesen fort und fort durch konfessionelle Streitigkeiten gestört und bedroht wird. Wie in andern Kantonen, so auch hier, wird die Bewegung in der Bevölkerung, namentlich in den industriellen Bezirken und Ortschaften, von Jahr zu Jahr häufiger und mannigfältiger: Katholiken lassen sich mehr und mehr in Ortschaften nieder, wo sonst fast ausschließlich Reformierte wohnten, und umgekehrt Reformierte unter Katholiken. Wer sind diese wandernden Familien? Zumteist bürgerliche Seelen des eignen Kantons. Warum wandern sie? Weil die Noth des Lebens dazu zwingt. Und diese Tausende von St. Gallischen Kantonangehörigen sollen einen Theil ihrer bürgerlichen Rechte einbüßen; wohlgemerkt nur ihrer Rechte, nicht aber ihrer Pflichten! Zahlen sollen sie an ihrem jeweiligen Wohnorte an alle Schullasten, aber mit einem und mit keinem dürfen sie nicht; dort nicht, weil sie Katholiken sind; hier nicht, weil sie Reformierte sind. Wir wollen versuchen, die Sache durch ein Beispiel zu erläutern. In der katholischen Gemeinde A wurden in den letzten Dezennien umfassende industrielle Etablissements gegründet, und zwar von reformirten Unternehmern. Es

kamen reformierte Angestellte und reformierte Arbeiter; begreiflich zeigte sich auch eine ordentliche Anzahl reformirter schulpflichtiger Kinder. In der Nachbarschaft findet sich keine reformierte Schule; die Kinder können nur die konfessionelle katholische Schule besuchen. Das ist ihnen gestattet; müssen ja ihre reformirten Eltern an diese katholischen Schulen die Steuer zu bezahlen. Nun sind aber Pfarrer, Lehrer und Schulvorsteher sehr eifrige Katholiken, der Schulunterricht soll, wo immer möglich, einen streng konfessionellen Charakter zeigen. Nur zu häufig müssen die reformierten Kinder hören, daß sie und ihre Eltern nicht selig werden können, weil sie nicht den rechten Glauben haben. Die Schulstelle wird erledigt; die reformirten Eltern wünschen, daß ein duldsamer katholischer Lehrer gewählt werde; sie wollen bei der Wahl mitstimmen. Aber dagegen erheben sich leidenschaftlich die katholischen Eiferer. Die Reformirten werden zurückgeschreckt; und die Wahl bringt einen schroff konfessionellen Lehrer. So sind diese Reformirten in der Lage: entweder wegen der Schulversäumnisse gesetzlich gestraft zu werden, oder ihre Kinder den peinlichsten Erfahrungen preiszugeben.

Wie in der Gemeinde A die Reformirten, so können in der Gemeinde B die Katholiken bedrängt werden; denn auch auf Seite der Reformirten findet man etwa starren Konfessionalismus. Der Große Rath hat zwar mit 78 gegen 58 Stimmen entschieden, daß auf die Beschwerde des Bischofs und die Petition der Uznacher nicht eingetreten werde, d. h. daß die Vollziehung verordnung, nach welcher die Steuer zu zahlen Ansatz auch mit stimmen und mit wählen dürfen, aufrecht erhalten werde; aber anderseitige drohende Boten geben nur zu deutlich zu verstehen, daß der Kampf keineswegs beendet sei.

Man kann zugeben, daß die Männer, welche rein konfessionelle Volksschulen konservieren wollen, durch achtungswerte Überzeugung in ihrem Streben geleitet werden; man kann sogar zugeben, daß rein konfessionelle Schulen von mancherlei Schwierigkeiten befreit bleiben und gewissermaßen ihre Vorteile haben: aber in unsrer Zeiten ist ein Ausscheiden in ein pädagog. Außerrhoden und Innerrhoden durchaus unmöglich; denn das freie Niederlassungsrecht, das paritätische Beisammelben in Staat, Gemeinden und Wohnhäusern widerspricht einer solchen Sonderung im Volkschulwesen. Nicht der konfessionelle Eifer, sondern nur die christliche Liebe und Weisheit kann da, wo einmal die staatlichen und sozialen Verhältnisse sich in der bezeichneten Art gestaltet haben, die Mittel und Wege zu friedlicher und segensreicher Wirksamkeit bereiten und anbahnen.

Pädagogische Sentenzen.

(Gesammelt von Pfarrer und Schulinspektor Cartier in Kriegstetten.)

42.) Denzel, Erziehungslehrer. Die Schule bedarf nicht sowol der künstlichen Katechisation als vielmehr der künstlosen Unterredungen. Die Katechisation spricht in der Regel blos an den Verstand und läßt das Gefühl kalt, gerade in dem Lehrgegenstande, in welchem das Gefühl nie kalt bleiben darf. Die natürliche kindliche Unterredung mit den Kindern spricht Herz und Gemüth an, sie wiegt und wählt nicht ängstlich das Wort, sondern läßt es warm und kräftig von Herzen zu Herzen strömen. Ein Lehrer, welcher selbst Gemüth hat und die ganz einfache Kunst versteht, sein Herz in der herzlichen Unterredung mit Kindern zu öffnen, der ist der beste Käthechet. Freilich muß auch Vorbereitung, eine bestimmte Gedankenreihe, ein Fragen verfolgt sein, sowie eine Geschicklichkeit, den ganzen Ton der Unterredung richtig zu fassen und die Fragen in ihr natürliches Gewand mit Leichtigkeit zu kleiden. Das muß allerdings gelernt und geübt sein.